

**Henneberg-Grundschule Bad Kissingen**

**Konzept zur Bildungs- und  
Erziehungspartnerschaft  
(KESCH)**

## **Gliederung**

I. Gesetzliche Grundlagen

II. Konzept

A. Leitgedanken

B. Schulspezifische Gegebenheiten

C. Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung

D. Qualitätssicherung

E. Beteiligung der Schulgemeinschaft

## **I. Gesetzliche Grundlagen**

### **1. BayEUG**

#### **Art. 74**

##### **Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten**

(1) <sup>1</sup> Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit. <sup>2</sup> In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.

(2) <sup>1</sup> Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter im Sinn dieses Gesetzes ist, wem nach dem bürgerlichen Recht die Sorge für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers obliegt. <sup>2</sup> Pflegepersonen und Heimerzieher, die nach den Bestimmungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch zur Vertretung in der Ausübung der elterlichen Sorge berechtigt sind, stehen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht den Erziehungsberechtigten gleich.

#### **Art. 75**

##### **Pflichten der Schule**

(1) <sup>1</sup> Die Schule ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig über wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge, insbesondere ein auffallendes Absinken des Leistungsstands, schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu unterrichten. <sup>2</sup> Art. 88a gilt entsprechend. <sup>3</sup> Ist eine Benachrichtigung unterblieben, so kann daraus ein Recht auf Vorrücken nicht hergeleitet werden.

(2) Steht am Ende eines Schuljahres fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die nächsthöhere Jahrgangsstufe nicht vorrücken darf oder die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, so ist die Schule verpflichtet, den Erziehungsberechtigten über den weiteren Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers eine Beratung anzubieten.

#### **Art. 76**

##### **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von

der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. <sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten müssen insbesondere dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. <sup>3</sup> Nach Maßgabe des Art. 37a sind die Erziehungsberechtigten ferner verpflichtet dafür zu sorgen, dass ein Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt und regelmäßig eine Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs besucht.

## **2. GrSo**

### **§ 12**

#### **Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten**

(1) <sup>1</sup> Der Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten dienen insbesondere Elternsprechstunden, Elternsprechtage, Klassenelternversammlungen und Elternversammlungen. <sup>2</sup> Die Durchführung von allgemeinen Veranstaltungen, die die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten betreffen, bedarf des Einvernehmens des Elternbeirats.

(2) <sup>1</sup> Die an einer Schule mit mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigten Lehrkräfte halten wöchentlich eine Elternsprechstunde außerhalb ihrer Unterrichtszeit ab, die übrigen Lehrkräfte jeweils nach Vereinbarung, jedoch mindestens einmal im Monat. <sup>2</sup> Zeit und Ort der Elternsprechstunden werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. <sup>3</sup> Im Übrigen werden Elternsprechstunden nach Bedarf abgehalten.

(3) <sup>1</sup> In jedem Schuljahr sind mindestens zwei Elternsprechtage abzuhalten, an denen alle Lehrkräfte den Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen. <sup>2</sup> In jedem Schuljahr hat die Schulleiterin oder der Schulleiter in den ersten drei Monaten nach Unterrichtsbeginn Klassenelternversammlungen einzuberufen, in denen den Erziehungsberechtigten insbesondere Erziehungs- und Unterrichtsziele sowie unterrichtliche Verfahrensweisen erläutert werden; eine weitere Versammlung ist einzuberufen, wenn dies ein Viertel der Erziehungsberechtigten einer Klasse beantragt. <sup>3</sup> Elternsprechtage und Elternversammlungen sind außerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit so anzusetzen, dass berufstätigen Erziehungsberechtigten der Besuch in der Regel möglich ist.

## II. Konzept

### A. Leitgedanken

Wir setzen auf eine menschliche und vertrauensvolle, von gegenseitigem Respekt getragene, lebendige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus zur bestmöglichen Förderung der Kinder.

### B. Schulspezifische Gegebenheiten

Die Henneberg-Grundschule ist eine von zwei Grundschulen der Stadt Bad Kissingen. Die Dreizügigkeit ist gesichert. Gegenwärtig besuchen rund 260 Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Albertshausen, Arnshausen, Garitz, Poppenroth und Reiterswiesen. Zurzeit besteht ein gebundener Ganztageszug in der 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe. Ab dem nächsten Schuljahr soll stattdessen ein offenes Ganztagesangebot vorgehalten werden, möglichst auch mit Ferienbetreuung. Besonderes Augenmerk wird den Übergängen gewidmet. So gibt es eine Kooperationsbeauftragte für die Kindergärten und je eine Lehrkraft ist an die Realschule und das Gymnasium als Lotsin teilabgeordnet.

### C. Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### 1. Leitlinie „Gemeinschaft“

##### Ziele

- ✓ Schüler, Eltern und Lehrkräfte fühlen sich mit der Schule verbunden
- ✓ Alle an der Schule Beteiligten sollen sich in der Schule wohlfühlen
- ✓ Es wird eine „Willkommenskultur gepflegt“
- ✓ Informelle Begegnung schafft Vertrauen

##### Maßnahmen:

- ❖ Optimierte Abläufe und individuelle Beratungsmöglichkeit bei der Schuleinschreibung
- ❖ Materiallisten sollen rechtzeitig zur Verfügung stehen und bei der Schulleitung hinterlegt sein (falls kurzfristig neue Schüler kommen)
- ❖ Eltern werden zu schulischen Feiern und Gottesdiensten eingeladen
- ❖ Elternstammtische fördern gegenseitiges Vertrauen
- ❖ Bei einem gemeinsamen Abendessen im ersten Halbjahr haben Kollegium und Elternbeirat die Möglichkeit zum informellen Austausch
- ❖ Die Eltern werden bereits in den Kindergärten durch Grundschullehrkräfte in Infoveranstaltungen auf die kommende Einschulung vorbereitet

## 2. Leitlinie „Kommunikation“

### Ziele:

- ✓ Lehrkräfte und Eltern kennen und akzeptieren einander.
- ✓ Der Umgang ist offen und transparent.
- ✓ Die Eigenart und Individualität der Gesprächspartner schätzen wir und gehen darauf entsprechend ein.
- ✓ Wichtige Informationen werden adäquat zur Verfügung gestellt. Die Informationskanäle sind allen bekannt.

### Maßnahmen:

- ❖ Wichtige Informationen sind den Eltern über die Homepage zugänglich
- ❖ Ein Infolyer informiert jährlich über wichtige Neuerungen und Grundsätze
- ❖ Wöchentliche Sprechstunden bieten die Möglichkeit zum Informationsaustausch
- ❖ Zwei Elternsprechtage am Spätnachmittag bieten auch berufstätigen Eltern die Möglichkeit, die Lehrkräfte zu kontaktieren
- ❖ In Elternbriefen werden wichtige Informationen weitergegeben. Die schnelle Informationsplattform ESIS wird genutzt
- ❖ Regelungen bei vorzeitigem Unterrichtsausfall werden individuell vereinbart (Befragung im Anfangsflyer)
- ❖ Das Hausaufgabenheft wird von Eltern und Lehrkräften zur Kommunikation genutzt

## 3. Leitlinie „Kooperation“

### Ziele:

- ✓ Eine Erziehungspartnerschaft im Sinne einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist vorhanden.
- ✓ Wir unterstützen unsere Eltern bei der Erziehung und Förderung „unserer“ Kinder. Dabei arbeiten wir auch mit der Initiative „KissP@d“ zusammen.
- ✓ Wir sind aufgeschlossen für die persönliche Situation unserer Familien und helfen ihnen, ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden.
- ✓ Eltern wenden sich vertrauensvoll an die Schule und sind aufgeschlossen für schulische Ratschläge.
- ✓ Eltern kennen Institutionen, Therapeuten und (außer)schulische Angebote zur weiteren Förderung/Betreuung ihrer Kinder und zur eigenen Entlastung.
- ✓ Eltern versuchen, sich selbst „fortzubilden“.

## Maßnahmen

- ❖ Das Expertenwissen von Eltern wird eingebunden (jährliche Erhebung im Anfangsflyer)
- ❖ In Absprache mit dem Elternbeirat werden „Elternseminare“ angeboten
- ❖ Auf die Angebote von KissP@d wird regelmäßig hingewiesen
- ❖ Beratungsmaßnahmen werden im Qualitätssicherungskonzept der Schule verankert
- ❖ Eltern wissen, dass sie sich vertrauensvoll an Lehrkräfte und Schulleitung wenden können. Dabei soll in der Regel zunächst das Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft gesucht werden.
- ❖ Kontaktadressen für individuelle Hilfestellungen werden den Eltern (auch auf der Homepage) zur Verfügung gestellt.
- ❖ Wichtige Entscheidungen der Schule werden dem Elternbeirat und ggf. auch der Elternschaft (in einem Schreiben) transparent gemacht.
- ❖ Der Elternbeirat wird darin unterstützt seine Rechte und Aufgaben vollumfänglich wahrzunehmen.
- ❖ Eltern, die nicht das Gespräch mit der Klassenlehrkraft suchen (obwohl dies aus Sicht der Lehrkraft nötig erscheint) werden seitens der Schule aktiv dazu aufgefordert.

## 4. Leitlinie „Mitsprache“

### Ziele:

- ✓ Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben oder auch im Elternbeirat.
- ✓ Ziel unserer Schulentwicklung ist es, ein von Kindern, Eltern und Lehrkräften gemeinsam getragenes Schulprofil zu entwickeln.
- ✓ Der Elternbeirat weiß sich in seiner Funktion akzeptiert und wird an allen relevanten Entscheidungen beteiligt. Eigene Initiativen der Eltern werden begrüßt und berücksichtigt.

### Maßnahmen:

- ❖ Auf Klassenversammlungen erfolgt die Wahl der Klassenelternsprecher. Diese wählen aus ihren Reihen den Elternbeirat (vgl. BayEug)
- ❖ Wichtige Entscheidungen der Schule werden dem Elternbeirat und ggf. auch der Elternschaft (in einem Schreiben) transparent gemacht.
- ❖ Vor wichtigen Entscheidungen (z.B. Art und Umfang der angebotenen Mittagsbetreuung) werden die Eltern nach ihren Wünschen befragt.
- ❖ Die Einbindung der Eltern in Form von Befragungen erfolgt mündlich, schriftlich und mithilfe von Onlineplattformen.
- ❖ Dem Elternbeirat wird – wenn gewünscht – die Möglichkeit gegeben, sich in der Lehrerkonferenz zu äußern (über einen Vertreter)

## D. Qualitätssicherung

Das vorliegende Konzept ist Bestandteil des Qualitätssicherungshandbuches der Henneberg-Grundschule und wird entsprechend evaluiert. Spätestens im Vierjahresrhythmus wird es zudem im Elternbeirat thematisiert und evtl. angepasst.

## E. Beteiligung der Schulgemeinschaft

Schritte bei der Aufstellung dieses Konzeptes

- Erhebung des Ist-Zustandes
- Vorbereiten einer Diskussionsgrundlage durch eine Arbeitsgruppe
- Diskussion und Beschluss in Lehrerkonferenz
- Diskussion und Beschluss im Elternbeirat
- Publikation auf der Homepage